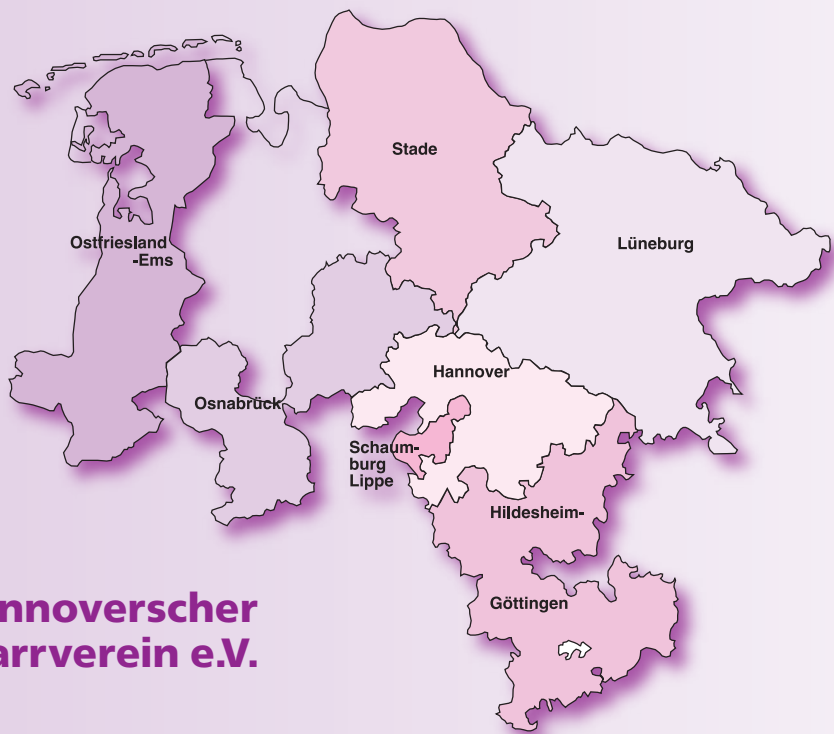


HANNOVERSCHES PFARR VEREINSBLATT

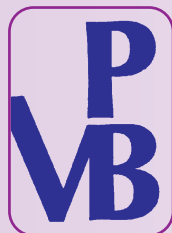
1'24

Frühjahr 2024
129. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



Einladung zum Pfarrvereinstag am 18. März 2024	8
Anmerkungen zur ForuM-Studie	10
Nordschiene: die Vorstände der norddeutschen Pfarrvereine treffen sich in Hamburg	13
Öffentliches oder privates Dienstrecht?	14

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorsitzenden	3
Einladung zum Pfarrvereinstag am 18. März 2024	5
Anmerkungen zur ForuM-Studie	6
Nordschiene: die Vorstände der norddeutschen Pfarrvereine treffen sich in Hamburg	9
Öffentliches oder privates Dienstrecht..?	15
Zum Thema Terminstundenmodell	19
„Das Terminstundenmodell kommt“ Beitrag aus dem LKA	20
Emeritentreffen in Lüneburg – eine wichtige Einrichtung	21
Meine Erinnerungen an die Theologische Akademie Hermannsburg-Celle	22
Mitgliederversammlung des HPV am 20. März 2023 im Mühlenbergzentrum Hannover	29
Jubiläen	32
Personalia	37
Emeritentreffen	38
Beitrittserklärung und Adressenänderung	39
Impressum	40

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: Pastor Herwart Argow, Kirchweg 1, 31073 Grünenplan
Tel. 05187 7296 – herwart.argow@web.de

Grüßwort des Vorsitzenden

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bibel kennt den Begriff des *annus horribilis* nicht, sie begnügt sich, was schwere Zeiten anbelangt, mit dem Vergleich von mageren und fetten Jahren. Dennoch ist man versucht, ein solches zu auszurufen angesichts der Debatte, die auf die Vorstellung der ForuM-Studie am 25. Januar umgehend einsetzte und bis jetzt anhält. Ja, das Thema „sexualisierte Gewalt“ ... in der Evangelischen Kirche und Diakonie ist leidvoll, schwierig und bitter. Was Täter, in Einzelfällen wohl auch Täterinnen, hier unter Ausnutzung ihrer jeweiligen kirchlichen Ämter Kindern und Jugendlichen angetan haben, wiegt schwer und fällt heute doppelt und dreifach auf unsere Kirche insgesamt zurück. – Das gilt erst recht dort, wo zusätzlich auch noch vertuscht und verunklart wurde oder gar so etwas wie eine Täter-Opfer-Umkehr stattfand. Hier gehört, so noch möglich, aufgeklärt, Schuld benannt, Reue getan und Umkehr vollzogen.

Es gilt jedoch auch: Nur die Schuldigen sind schuldig! (E. Wiesel). Die Unschuldsvermutung ist in unserem Staat ein hohes Rechtsgut, das nicht einfach ausgehebelt werden darf. Eine kollektivschuld einer oder mehrerer Berufsgruppen gibt es nicht, gleiches gilt in puncto Generalverdacht, unter den in manchem Presseartikel jetzt alle gestellt werden. Es erstaunt schon, wie die Debatte – noch vor einer abwägenden Datenanalyse – umgehend auf die Pfarrerschaft fokussiert wurde und weiterhin wird.



Foto: Privat

Auch hier nochmals: nichts ist zu entschuldigen oder kleinzureden, aber eine wissenschaftliche Analyse muss mit Bedacht und Besonnenheit vorgenommen werden.

Und auch ein zweites ist wichtig: Personalakten stehen in unserem Land unter hohem gesetzlichem Schutz, mag die Druckkulisse auch noch so hoch sein. Zumal, wenn es gegen den oder die Betroffenen nicht einmal einen Anfangsverdacht gibt. Sie gehören nicht, wie aus einer Kirchenleitung einer anderen Landeskirche heraus verlautbart worden war, mit dem LKW außer Hauses geschafft und an Dritte übergeben.

Die Art und Weise, wie die Zahlen, kaum dass sie öffentlich gemacht wurden, vor schnell interpretiert und dort, wo sie offensichtlich nicht das gewünschte Bild liefern, um gleich mehrere Graustufen („Spitze der Spitze“) hochgepuscht werden, lässt aufhorchen. Es ist nicht zu viel

verlangt, zunächst einmal eine sorgfältige Analyse der Datenbasis vorzunehmen. Unsere Kirchenleitungen sind somit aufgefordert, das umzusetzen, was sie uns in den Ordinationsurkunden zugesagt haben: uns in unseren Rechten zu schützen.

Für alles andere ist das Disziplinarrecht da. Unser **Pfarrvereinstag** mit anschließender **Mitgliederversammlung** findet am Montag, den 18. März wiederum im

Mühlenbergzentrum in Hannover statt. Ich freue mich, mit Prof. (apl.) Dr. Frank Weyen einen Referenten aus unserer Landeskirche gewonnen zu haben. Er spricht zu dem Thema das evangelische Pfarramt – Aspekte des Pfarrberufs im Wechsel der (Ge-)zeiten – Freuen wir uns darauf und auf die anschließende Diskussion. Herzliche Einladung!

Ihr/Euer **Andreas Dreyer**

Anzeige

Go easy - Go **GÖLLNER**
SPEDITION

Mit uns zieht man um!

Tel.: 05021-9010

www.goellner-spedition.eu

Seniorenservice! - Wir informieren Sie gerne.

Einladung zum Pfarrvereinstag am 18. März 2024

**Hannover, Mühlenbergzentrum
(Mühlenberger Markt 5,
30457 Hannover)**

Prof. (apl.) Dr. Frank Weyen,
Univ. Münster

Das evangelische Pfarramt
Aspekte des Pfarrberufes im Wechsel der
(Ge-)Zeiten

Frank Weyen ist Diakoniepastor im Emsland, Prof. an der Univ. Münster, beschäftigt sich mit Themen rund um den Pfarrberuf und die Diakonie.

Der berufliche Werdegang von Frank Weyen ist vielfältig. Nach Jahren im Münsterland und in Bochum arbeitete er an den Universitäten Münster und Wien an seiner Dissertation. Von 2011 bis 2015 folgte dann die Habilitation an der Universität Zürich und seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Kirchenentwicklung und Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Schlag, vielen von uns bekannt als Herausgeber der Göttinger Predigten.

Seit Oktober 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter (post-doc) im Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE).

Promotion bei Prof. Wilfried Engemann an der Universität Wien. 2008-2011 Gemeindepfarrer in Bochum, zuvor seit 1996 Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit und Spendenmarketing im Münsterland. Seit 2002 zertifizierter Fundraising-



Foto: Privat

Manager (Fundraising-Akademie Frankfurt am Main). Freier Fundraising-Berater und Lehrbeauftragter an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum und an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster.

Verheiratet und Vater von zwei Kindern. Theologiestudium an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und an der Ruhr-Universität Bochum. 2009 Forschungsaufenthalte für die Promotionsarbeit bei der Protestantse Kerk in Nederland, Utrecht. 2008 Forschungsaufenthalt für die Promotionsarbeit bei der United Church of Christ, Cleveland/Ohio, New York City, Washington D.C. und Indianapolis/Indiana (Indiana University/IUPUI, Center on Philanthropy, the Lake Institute on Faith and Giving). 2008 Forschungsaufenthalt für die Promotionsarbeit in der Église Réformée, Paris. 2002, Fundraising Akademie, New York, Seminar „Fundraising in den USA“

Anmerkungen zur ForuM-Studie

von Dr. Wilfried Behr

Der Abschlussbericht der Forschungsgruppe zur „Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“, der Ende Januar veröffentlicht wurde, hat ein großes allgemeines Interesse gefunden. Da dieses Ergebnis nicht nur unserer Kirche insgesamt, sondern im Besonderen auch unsere Berufsgruppe als Pastorinnen und Pastoren betrifft, soll es auch von unserer Seite ein Echo dazu geben.

Im ersten unmittelbaren Nachhall war die Frage sicher berechtigt, ob es sinnvoll sei, die vielen Reaktionen noch mit einem weiteren Beitrag zu verstärken. Zudem beansprucht das Thema, um das es geht, eine besondere Vorsicht und Achtsamkeit in der Analyse. Die Studie selbst weist darauf hin. Die vielen Menschen, die in unserer Kirche Unrecht erlitten und sexualisierte Gewalt erfahren haben, sollen wahrgenommen werden und nicht in Statistiken untergehen oder in allgemeinen Betroffenheitsbetuerungen. Aus diesem Grund hat diese Studie die Stimmen derer, die derartig schlimme Erfahrungen gemacht haben, immer wieder zur Geltung gebracht. Allein schon deshalb ist es wichtig, darin zu lesen. Deshalb soll dieser Hinweis ausdrücklich am Anfang stehen. Viele einzelne Schicksale, nicht zu verharmlosende Erfahrungen von Grenzüberschreitungen, Manipulationen, zerstörtem Vertrauen, schweren Wunden an Körper und Seele sind der Anlass dieser Studie. Das darf bei allen

Reaktionen nicht vergessen werden. Es um eine eine ganze Institution, die evangelische Kirche in Deutschland, und nicht zuletzt um unterschiedliche Sachverhalte, und das über einen langen Zeitraum. Die Studie selbst spricht davon, wie auf Vorfälle mit großer Betroffenheit reagiert wurde und vieles dennoch folgenlos blieb. Deshalb ist es notwendig, nicht nur auf unmittelbare Erfahrungen zu schauen, sondern auch auf dysfunktionale Strukturen in unseren Organisationen und institutionellen Abläufen und deren Zusammenhänge, die das Umfeld für Missbrauch begünstigt. Mit diesem Ansatz kann man dem Vorwurf der Relativierung entgegentreten. Und diese Distanz hilft darüber hinaus, dass eine ganze Berufsgruppe nicht unter einen vorschnellen und unberechtigten Verdacht gestellt wird.

Die Studie soll der „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ dienen. Damit verbunden ist die Ausübung von Macht. Eine Macht, die sich hier zunächst mit einer besonderen Vertraulichkeit verbindet und sich dann mehr und mehr zu einer ganz offensichtlichen Manipulation entwickelt. Das macht es oft besonders schwierig, damit umzugehen und darauf mit einem deutlichen „Nein“ zu reagieren. Insofern stehen solche schlimmen Einzelerfahrungen auch im Kontext der Frage, wie in einer Institution generell mit Macht umgegangen wird. In dieser Hinsicht kommt die Studie zu einem Ergebnis, das einige auch überrascht haben mag. Denn es entsprach nicht unbedingt dem Selbstbild, das die evangelische Kir-

che weitgehend geprägt hat. Bestimmend war eine Wahrnehmung als einer fortschrittlichen, weltoffenen, liberalen und immer auf Augenhöhe agierenden Gemeinschaft. Die reformatorische Formel vom „Priestertum aller Glaubenden“ wurde dazu immer wieder bemüht, ohne sie allerdings mit den Differenzierungen, mit denen Martin Luther sie entwickelt hatte, weiterzugeben. Identitätsstiftend war die Abgrenzung zur katholischen Kirche, die streng hierarchisch organisiert und durch das Zölibat besonders gefährdet sei.

Dieses Selbstbild ist durch diese Studie ins Wanken geraten. Auch wenn sich der Umgang mit Macht in der katholischen und in der evangelischen Kirche sicher anders darstellt, so ergeben sich auf evangelischer Seite doch ganz eigene Gefährdungen, die sich in unklaren Strukturen, unerkennbaren Ebenen, und einer Verantwortungsdiffusion zeigen. Dazu kommt die Neigung, vorschnell eine Vertraulichkeit herstellen zu wollen, wo mehr Distanz gewahrt werden sollte. In der pfarramtlichen Praxis erwies sich eine mangelnde Grenzziehung zwischen den beruflichen Kontakten und einer persönlichen Lebenssphäre als problematisch. Im Blick auf die Leitungsebene müsste deutlicher erkennbar sein, wo welche Machtbefugnisse sich befinden und dann eben auch eine Verantwortungsebene zu suchen ist. Das Problem von Interessen- und Loyalitätskonflikten spielt dabei ebenfalls eine Rolle. Diese Aspekte müssen bei der Erarbeitung, bzw. Verbesserung eines Schutzkonzeptes gegen se-

xualisierte Gewalt aufgenommen werden, gehen in ihrer Problemanzeige aber auch darüber hinaus. Letztendlich ist auch die evangelische Kirche eine Institution, die bei allem inklusivem Teamgedanken – sich darüber im klaren sein muss, dass auch Teams geführt, beaufsichtigt und einer Kontrolle unterliegen müssen. Allzuleicht passiert mit einem vermeintlich gut gemeinten **Team-Ansatz**, dass klare Verantwortlichkeiten verschwinden. Das führt zu einem Kontrollverlust und seinen bekannten Folgen.

Ich möchte dazu auf eine Verschiebung hinweisen, die das pastorale Berufsbild betrifft. Die aufgezeigte, offensichtlich spezifisch evangelische Unstrukturiertheit zeigt sich meines Erachtens auch in den Versuchen, die pfarramtlichen Pflichten im Aufgabenraum von multiprofessionellen Teams einzufügen – in dem die Unterschiede zwischen den differenten Ausbildungsvoraussetzungen verunklart werden. Der Versuch, demgegenüber dem Pfarramt neues Gewicht zu geben, indem man zum Beispiel den Angebotscharakter der kirchlichen Kasualien mehr und mehr unterstreicht und die Suche nach den besonders charismatischen Persönlichkeiten befördert, ist in meinen Augen nur die Kehrseite der schleichenden Nivellierung von professioneller und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Es zeigt sich in der Studie eine Notwendigkeit im Umfeld der Aufarbeitung von sexueller Gewalt nach der besonderen aus- und nachgewiesenen

Qualifikation des Personals im Umgang mit ausgeübter und beanspruchter Macht in der evangelischen Kirche zu fragen. Dabei sind die Mitglieder der Forschungsgruppe, die vorwiegend humanwissenschaftlichen Professionen angehören, zwangsläufig auch auf theologische Fragen gestoßen, die sie auch benennen. Dem Thema entsprechend konzentriert sich dies auf die Frage nach der Schuld und der Möglichkeit von Vergebung. Es ehrt die Studie, dass sie diese Aspekte nicht ausgeklammert hat. Und die Kritik an einer Vorgehensweise, bei der Menschen, denen Gewalt angetan wurde, vorschnell zu einer Mediation oder gar Versöhnung gedrängt wurden, ist nur zu verständlich und sicher berechtigt. Gleichwohl ist bei den Autoren, vorsichtig gesagt, zuweilen auch eine grundsätzliche Unsicherheit bei diesem Thema spürbar.

Umso mehr stellt sich uns die Frage, in welchem Namen wir reden, welche Art von Macht wir in unserem Beruf beanspruchen dürfen und sollen und wie wir dann eben auch Aufsicht und Kontrolle verbessern können. Wenn wir den Kern unseres christlichen Glaubens ernst nehmen, müssen wir auch von der Schuld des Menschen sprechen. Die Justiz hat darauf eine gesellschaftlich unbedingt notwendige, aber in gewissem Sinne auch nur begrenzte, rein rechtliche Antwort. Als Theologen wollen und müssen wir uns auf die Frage nach dem Menschsein überhaupt einlassen. Von Schuld zu

reden, ohne sie zu verharmlosen, ist dabei kein Gedankenspiel.

Es immerhin in der Verantwortung vor Gott zu versuchen, im Horizont des Evangeliums davon zu reden, gehört doch zu den besonderen Aufgaben, deren wir uns nicht zu schämen brauchen.

Wilfried Behr



Dr. Wilfried Behr
Foto: privat

Nordschiene: Die Vorstände der norddeutschen Pfarrvereine treffen sich in Hamburg

Vortrag von Dr. Liane Bednarz Die Angstprediger: Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern

Zu einem Vortrag über ihre Buchveröffentlichung „Die Angstprediger: Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern“ hatte der Pfarrverein Nordelbien – Dr. Liane Bednarz zum Nordschiene Treffen eingeladen. Liane Bednarz ist Jahrgang 1974. Die Juristin und Publizistin wurde für zahlreiche Veröffentlichungen in der Tagespost, im Tagesspiegel, in Christ & Welt/ DIE ZEIT, im European und auf den Autoren-Blogs „Starke Meinungen“ und „CARTA“. 2014 mit dem Feuilletonpreis „Goldener Maulwurf“ ausgezeichnet. An diesem Abend öffnete sie manchem die Augen, wie rechtsradikales Denken sich auch in die Kirchen einzuschleichen versucht.

Anschaulich beschrieb sie, wie Teile der evangelischen, evangelikalen und katholischen Christen seit Jahren rechtes Gedankengut annehmen und verbreiten. Diese Art von Fundamentalismus nutzt das bürgerliche Vertrauen in die christliche Religion und ihre Kirchen, um die bürgerliche Mitte mit rechten Ideen zu infiltrieren und einen Kreuzzug gegen Pluralismus und Toleranz zu führen.

Rechte Christen und Christinnen sind seit Jahren auf dem Vormarsch. Sie sind in den Volkskirchen und in evangelika-

len Gruppierungen zu Hause, sie haben ein klares Feindbild und meinen, damit das christliche Abendland zu schützen. Sie kämpfen gegen die angebliche Islamisierung, gegen Zuwanderung und Migration, gegen die „Ehe für alle“, Homosexualität, Gender Mainstreaming, Gleichberechtigung und Abtreibung, ein zeitgemäßes Familienbild und Ihrer Meinung nach zu liberale Haltungen in den großen Kirchen.

Die Verbindungen zur rechten populistischen Szene sind zum Teil fließend; die Angstprediger zeigen bisweilen offene Sympathie für Pegida, die AfD und die vom Verfassungsschutz beobachtete Identitäre Bewegung.

In ihrem Debattenbuch, dessen Kernthesen sie vorstellte, deckte Liane Bednarz die Netzwerke der rechten Christen auf, beschrieb ihre Feindbilder, Überzeugungen und Aktionsformen und warnte vor den gesellschaftlichen Konsequenzen dieser Instrumentalisierung von Religion.



Dr. Liane Bednarz bei ihrem Referat
Foto: Anneus Buisman

Erfahrungsaustausch der Nord- Vorstände „Nordschiene“ traf sich in Hamburg

Traditionell treffen sich zwischen Rosenmontag und Aschermittwoch die Vorstände der Norddeutschen Pfarrvereine und Pfarrvertretungen zu einem Erfahrungsaustausch. Ziel ist es, die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Pastorinnen und Pastoren in ihren Kirchen nicht auseinanderdriften zu lassen. Ort war diesmal das St. Ansgar-Haus, eine katholische Tagungsstätte in der Nähe des Hamburger Hauptbahnhofs. Eingeladen hatte der Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien.



Die Tagung begann mit einer Andacht in der Kapelle des Ansgarhauses
Foto: Anneus Buisman

Aus den Berichten:

Braunschweig

Es gibt Schulungen in Prävention gegen sexuelle Übergriffe. Der Verein diskutiert aber auch, ob und wie weit man Beschuldigten Vertretungsschutz geben muss. Der Verein, der einige Jahre vor sich hin dümpelte und auch in der Nordschiene nicht mehr auftauchte, hat neuen Schwung genommen. Der Vorsitzende Frank Ahlgrim ist zugleich auch Vorsitzender der Pfarrvertretung. Es gibt 1/4

Stelle als Freistellung. In den „Zukunftsprozess“ der LK ist der Verein gut eingebunden.

Auch hier sind die „Multiprofessionellen Teams“ ein Thema. Die Zahl der noch 240 Pastorinnen und Pastoren geht rasant herunter. Auch in Braunschweig geht man – wie in Hannover – auf das westfälische Terminstundenmodell zu. Die Pfarrstellenbemessung errechnet sich zu 60% aus der Zahl der Gemeindeglieder, zu 40% aus der Fläche. Konnte man vorher fünf Jahre vor dem Ruhestand aus der Dienstwohnung ausziehen, so ist dies nun mehr auf ein Jahr verkürzt worden.

Bremen

Die bremische Kirche ist von einer weitgehenden Eigenständigkeit ihrer Gemeinden geprägt. Die versucht die Zentrale abzubauen, ist aber zunächst mit einer entsprechenden Verfassungsänderung in der Synode gescheitert. Der Verein bemüht sich um eine Höchstwochenstundenzahl von 40 (bisher 56!). Gleich der Mitgliederzahl ihrer Kirche verzeichnet auch der Verein einen Mitgliederschwind, hat mit seinen 115 Mitgliedern aber noch eine hohe Quote.



Die Teilnehmer der „Nordschiene“
Foto: Anneus Buisman

Neuerdings gibt es ein erfreuliches Engagement des Nachwuchses im Verein. Nach wie vor stellt die „Causa“ „Olaf Latzel“, Pastor der St.-Martini-Gemeinde, ein Problem für die Bremische Kirche dar. Solange sein Verfahren noch in der staatlichen Gerichtsbarkeit nicht abgeschlossen ist, kann es auch zu keinem Disziplinarverfahren in der Kirche kommen. Latzel erfährt Einladungen von AfD nahen Gruppen.

In Fällen sexueller Übergriffe hat man in Bremen bereits seit 10 Jahren ein Präventionskonzept, bis Jahresende soll nun jede der 50 Gemeinden auch ein eigenes erarbeiten.

EKBO Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Es gibt seit einiger Zeit eine aus zehn Personen frei gewählte Pastorenvertretung. Vorher hatte der Verein die Vertretung übernommen. Es gibt personelle Überschneidungen und ein gutes Miteinander. Noch „übt“ die Landeskirche, was denn die Befugnisse einer Pfarrvertretung ausmacht. Für die Pfarrvertretung gibt es eine Freistellung von 50% einer Stelle. Zur Zeit setzen die Pfarrvertretung und der Verein dafür ein, dass es – wie für fast alle anderen Berufsgruppen – auch für Pastorinnen und Pastoren einen „Inflationsausgleich“ gibt. Es gibt Aussichten, auf 95% der Bundesbesoldung aufgestockt zu werden, der Verein strebt aber die 100% Übernahme an. Das Gehalt hängt noch, wie nur noch in wenigen Landeskirchen, bei A13 fest. In der Theorie sehen die Dienstbeschreibungen die 40 – Stunden – Woche vor. Pfarrstellen werden nur für 10 Jahre vergeben, mit allen Vor- und Nachteilen, dann

kommt der Möbelwagen. Diese Regelung wird zunehmend für strukturelle Bereinigungen genutzt. Auch um die Vikare und ihre Stellenzuweisung kümmert sich der Verein. Er macht sich für ein „Landmodul“ stark, das Vikare für 3 – 4 Wochen in ländliche Regionen zum „Schnuppern“ schickt, um die Akzeptanz ländlicher Regionen zu steigern. Bei 940 Pastorinnen und Pastoren der EKBO hat der Verein 340 Mitglieder (einschl. Ruheständler).

Nordkirche

Mecklenburg

Hier setzt man schon seit einiger Zeit auf Multiprofessionelle Teams. Die Verwaltung der Kirchengemeinden wird verstärkt. Die Ausdünnung in der Fläche ist dramatisch. Eine flächendeckende pastorale Versorgung gibt es faktisch nicht mehr. Bei Konflikten gibt es angeordnete Supervisionen. Dass deren Inhalt an die Superintendenten weitergegeben wird, versucht der Verein abzuwenden.

Pommern

Es wird eng mit der pfarramtlichen Betreuung der Gemeinden, auch durch Gemeindepädagogen und Kantoren. Die Verwaltung dagegen wird personell aufgestockt. Durch die Belastungen der Pastorinnen und Pastoren gibt es zunehmend Eskalationen und Fälle von Burnout. Trotz dieser Lage wurden nicht alle Vikare übernommen, dabei ist der Nachwuchs gering – und bis 2032 gehen 30% der Pastoren und Pastorinnen in den Ruhestand. Der Verein lädt Probedienstler ein, um ihre Erfahrungen zu hören. In der Pommerschen Kirche kann man relativ frei den Pfarrberuf gestalten, da

man weit weg von den nächsten kirchlichen Strukturen ist. Die an Landbesitz reiche Pommersche Kirche ist in der Nordkirche ein Stück ärmer geworden. Auch in Pommern führt die politische Lage zu Spaltungen in den Gemeinden.

Nordelbien

Es gibt in der Nordkirche die Überlegung, die öffentlich-rechtliche Aufstellung so zu verändern, dass nicht mehr die Kirchengemeinden, sondern nur noch die Landeskirche Körperschaft öffentlichen Rechts bleibt. Die Gemeinden werden dann zu Filialen der Zentrale. Der Pfarrverein sieht darin eine Abkehr vom lutherischen Selbstverständnis. Man sollte sich auch über die Zukunft der Altersversorgung (weil weniger Nachwuchs nachkommt). Der Verein unterstützt Vikarinnen und Vikare bei den Jahrgangsfahrten mit p. P. 200 €. Aktuell sucht der Verein nach einer Nachfolge in der Öffentlichkeitsarbeit, besonders für die Herausgabe des Mitteilungsblatts.



Als Gast mit dabei: der neue Vorsitzende des Verbandes der Pfarrvereine Deutschlands Eckehard Möller
Foto: Anneus Buisman

Nordwest-Reformiert

Bei seinen ca 75 Mitgliedern hat der Verein Probleme, einen Vorstand zu bilden. Die LK, so berichtete es die Presse, habe als einzige umgehend ihre Personalakten (nur der beamteten P., nicht der angestellten) zur Untersuchung sexueller Übergriffe zur Verfügung gestellt. Das stößt nicht nur auf Zustimmung. Viele aus der Pfarrerschaft fühlen sich unter Generalverdacht gestellt und fragen, ob ihre Schutzrechte (Datenschutz usw.) eingehalten wurden. Die Residenzpflicht ist faktisch aufgehoben.

Oldenburg

Mit 220 ist die Mitgliederzahl des Vereins relativ stabil, die Angebote des Vereins werden aber nur schleppend wahrgenommen. Der Vorstand des Vereins selbst arbeitet an seiner Verjüngung. Die Pfarrvertretung findet, trotz einer gewissen Freistellung, seit 2 ½ Jahren keine/n der/ die den Vorsitz übernehmen möchte. Probleme gibt es vor Ort mit den Verwaltungen, die noch immer nicht effektiv aufgestellt sind. Bis 2030 wird die Zahl der Gemeindepastoren auf 70 Personen abgesunken sein, die Landeskirche ging ursprünglich von 140 aus. Die flächendeckende Versorgung versucht man dadurch aufrecht zu erhalten, dass nach Kurzkursen auch dritte taufen und das Abendmahl austeilen dürfen.

Gespräch mit der amtierenden Ratsvorsitzenden der EKD Bischöfin Kirsten Fehrs

Da man schon im Vorfeld geahnt hatte, dass das Hauptthema bei dem Zusammentreffen mit der Hamburger Bischöfin

die "ForuM-Studie" über Missbrauch in der evangelischen Kirche sein würde, hatten sich die Teilnehmer der „Nordschiene“ in Kleingruppen auf dieses Thema vorbereitet.



In Kleingruppen wurde das Gespräch mit Bischöfin Fehrs vorbereitet
Foto: Anneus Buisman

Bischöfin Fehrs betonte, wie wichtig ihr – und auch der Kirchenleitung – das Gespräch mit Pastorinnen und Pastoren auch über dieses Thema sei.

Von den Teilnehmenden wurde als erstes thematisiert, wie irritiert man vom Umgang der Landeskirchen, aber auch der Studie, mit den Personalakten sei.

Bischöfin Fehrs berichtete, dass die Personalakten selbst nicht so viele Impulse zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen hergeben würden. Viel wichtiger sei die Anhörung von Betroffenen. Die Presse habe leider die Verfahrensprobleme und die Schwierigkeiten bei der Sichtung der Akten als Unwilligkeit der Landeskirchen ausgelegt, das sei aber nicht der Fall. Die vorhandenen validen Zahlen aber hielten der Kirche doch deutlich den Spiegel vor. Man habe kein Sensorium dafür gehabt, die Opfer zu schützen. Ein weiteres Problem sei, dass viele Betroffene nicht

möchten, dass Anzeige erstattet wird. Sie möchte dazu Mut machen. Erst wenn staatsanwaltliche Verfahren abgeschlossen seien, greife das kirchliche Disziplinarrecht. Neigen wir, als Theologinnen und Theologen, vorschnell zur Vergebung? so die Frage.

Vergebung könne es nur geben, wenn es die Betroffenen selber es wollten, so Fehrs. Wenn andere sie einforderten, halte sie das für „perfid“. Oft ginge es bei den Vorfällen um Mehrfachtäter, von denen manche bereits verstorben seien. Gut sei es, dass sich die Sensibilität für Fälle von Missbrauch erhöht habe. Ein Verlust sei, dass das evangelische Pfarrhaus, sonst als Begriff positiv besetzt, jetzt auf einmal auch ein „Tatort“ sein könne.



Der Vorsitzende des Nordelbischen Verein, Herbert Jeute, begrüßt Bischöfin Fehrs im Kreis der „Nordschiene“
Foto: Anneus Buisman

Wer aber schützt Kolleginnen und Kollegen vor unberechtigten Beschuldigungen? So die Frage derer, die sich für die Rechte der von ihnen vertretenen Pastorinnen und Pastoren einsetzen?

Fehrs deutete an, dass man das auch in den Blick nehmen müsse. Die Verfasser der Studie, so ihre leichte Kritik, hätten alle Fälle als gegeben angesehen.

Einer, der die verschiedensten Fälle überblicken konnte, kam zu der Einschätzung, dass seiner Meinung nach 50% aller Fälle auf falschen Beschuldigungen zurückgehen.

Sich für die Seite der Vertretung ihrer Rechte einzusetzen, so Fehrs, sei Aufgabe der Pfarrvertretung.

Das erregte Widerspruch: "Das kann man doch nicht so schnell wegdelegieren". Sie wurde an das Ordinationsversprechen erinnert, in denen die Landeskirchen zusichern, dass der oder die Ordinierte „in seinen/ihren Rechten geschützt" sein soll.

Für Fehrs, darüber war sie sich mit den Nordschiene-Teilnehmern einig, führt kein Weg darum herum, dass sich die Kirchen der Aufarbeitung stellen.

Immer aber auch im Wissen darum, dass es ein sensibler Raum ist, in dem es auch Falschbeschuldigte geben kann.

Anneus Buisman



Bischöfin Kirsten Fehrs
Foto: Privat



Zur „Erholung" ging es in die Caspar - David - Friedrich Ausstellung in der Kunsthalle
Foto: Anneus Buisman

Anzeige

Seit 1890

F.W. Jul Assmann

**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid

Tel. 02191 6903950

Fax 02191 6949079

kirche@f-w-jul-assmann.de

www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen
unseren aktuellen
Katalog zu.

Beachten Sie auch die
Neuigkeiten im Internet.

Öffentliches oder privates Dienstrecht...?

von Andreas Dreyer

... diese Frage ist ein Dauerbrenner auf kirchlichen Tagesordnungen von Synoden und Obersynoden, in Planungskommissionen und bei den nicht enden wollenden kirchlichen Strukturdebatten.

Teilweise inzwischen aus nachvollziehbaren Gründen auch unter uns, also im KollegInnenkreis, aber doch eher selten. Eher im Beratungsgespräch, von denen ich viele führe. –

Allerdings, in einer von Veränderungen aller Art geprägten Gesellschaft kann das Aufkeimen einer derart grundlegenden Frage vielleicht auch kaum zu verhindern sein. Denn unsere Zeit lebt u.a. von Infragestellungen aller Art. Und zwar ungeachtet dessen, was die logischerweise folgende Verunsicherung mit den möglichen Betroffenen auslöst, und das ist einiges. Und seitdem dann auch noch die Freiburger Studie (2018) mit ihren düsteren Prophezeiungen in Bezug auf Mitglieder- und Finanzkraft erschien, hat das Thema natürlich noch einmal an Dynamik gewonnen; denn dort wird der Zukunftsfähigkeit des Protestantismus, was den Mitgliederverlust und die abnehmende Finanzkraft betreffen, bekanntlich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

So verwundert es denn nicht, dass echte wie auch vermeintliche Privilegien permanent durchleuchtet und angeprangert werden, die Debatte um die Staatsleistungen ist dafür ein gutes Beispiel. Aber eben auch Gerechtigkeits- wie Neiddebatten wie diese flackern in schöner Regelmäßigkeit auf und legen Zeugnis

davon ab, dass überall nach Einsparmöglichkeiten aller Art in kirchlichen Haushalten gesucht wird. Leider eher selten wird dabei in den Blick genommen, was diese Debatten und Infragestellungen mit den Betroffenen machen: dass sie jedenfalls nicht motivationsfördernd sind, sondern eher zu Frustrationen führen, liegt dabei wohl auf der Hand. Dabei soll eigentlich durch den Rahmen des öffentlichen Dienstrechts, wie er durch das Pfarrdienstgesetz der EKD vorgezeichnet ist, genau das Gegenteil erreicht werden. Nämlich ein Vertrauensverhältnis auf Gegenseitigkeit und vor allem auch auf Lebenszeit zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern. Aber dennoch werden die Debatten wahrscheinlich nicht aus der Welt zu schaffen sein. Von daher sollten sie aber zumindest von allen Beteiligten offen und ehrlich geführt werden, denn verlorenes Vertrauen ist bekanntlich schwer zurückzuholen. In einer krisenhaften Situation wie der derzeitigen ist schließlich Vertrauen eine der wenigen Ressourcen, die nicht (auch noch) beschädigt werden sollten und dürfen! Schließlich weiß hoffentlich jede Organisation, jedes Unternehmen um die elementare Bedeutung des „Humankapitals“ ihrer MitarbeiterInnen, da sollte ausgerechnet Kirche nicht eine unrühmliche Ausnahme machen.

Daher einige Thesen, um uns alle an die Grundlagen zu erinnern.

1. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wirkt stabilisierend in die Öffentlichkeit hinein, und zwar in gutem Sinne

Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wirkt nämlich weit über den Kreis der Betroffenen im engeren Sinne hinaus und schafft Vertrauen. – Mag auch in den nächsten Jahren die Zahl der Pfarrpersonen im Angestelltenverhältnis spürbar ansteigen und die der öffentlich-rechtlichen sinken, (was der Pensionierungswelle sowie der zunehmenden Zahl der Quer- und Seiteneinstiege geschuldet ist), so kann und wird man daraus doch keineswegs schlussfolgern können, dass es ein Auslaufmodell sei. Nein, es entfaltet Signalwirkung und führt zu einer hohen Identifikation mit der ‚Organisation‘ (Kirche) wie der ‚Sache‘ (Evangelium), die unserem Dienst angemessen ist

2. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis schafft Planbarkeit auf beiden Seiten auf Dienstgeber- wie auf der Dienstnehmer-Seite

Unsere Kirche gewinnt durch öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse Planungssicherheit für die Zukunft, wenn Menschen sich vertrauensvoll auf ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit einlassen und jahrzehntelang in ihr dienen und arbeiten. Nur so können Kirchenleitungen, Gemeinden wie Einrichtungen verlässlich und langfristig planen. In Zeiten zunehmender Vakanzen zeigt sich dies in aller Deutlichkeit! Aber auch seitens der Dienstnehmenden ist diese Planbarkeit – nicht nur, aber auch um der Familienplanung willen – wichtig.

3. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist eng an das vergleichbare Dienstrecht in unserem föderalen Staat, also bei Bund, Ländern und Kommunen, angelehnt, wenngleich nicht identisch.

Und das ist auch gut so! Denn damit ist es über die innerkirchliche Binnenwirkung hinaus ein Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat, was in diesen Zeiten nicht gering zu achten ist. Rechtsänderungen werden so durch intensive Beteiligungsverfahren und demokratische Prozesse angestoßen und nicht voreilig oder vorschnell getätigt. Sie sind durch den Rechtsweg abgesichert und können nicht einseitig abgeändert oder aufgekündigt werden. Der Typenzwang schützt so die Inhaber kirchlicher Ämter vor Willkür. Ein Vorteil gegenüber den Beschäftigten der Freikirchen, die diesen so nicht haben.

4. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis setzt einen Rechtsrahmen, der eigenständige Regelungen für den pfarramtlichen Dienst ermöglicht, die der Sache der Kirche, also der Kommunikation des Evangeliums dienen.

Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist nicht starr, sondern eher als eine Art Korridor zu verstehen, der Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen sehr wohl ermöglicht. Man denke z. B. an den Polizeidienst, der gegenüber dem übrigen öffentlichen Dienst auch einige Besonderheiten aufweist, die rechtlich klar geregelt sind. So mag man z. B. das Pfarrhaus als antiquiert schelten, gerade im ländlichen Kontext ist es dennoch ein

Anlaufpunkt für viele und vieles. Umzusetzen wäre eine solche Dienstwohnungspflicht heutzutage jedenfalls im privatrechtlichen Rahmen wohl kaum, im öffentlichen Dienstverhältnis aber sehr wohl. Und die Notwendigkeit eines wirklichen Disziplinarrechts - auch dies eine Auswirkung eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses - braucht in diesen Zeiten wohl nicht eigens betont zu werden. Auch Fragen wie die Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit, Stichwort Notfallseelsorge, wären auf anderem Wege schwerlich durchzusetzen und zu regeln.

Folgt aus all dem (und zu nennen wäre noch mehr!) nun, dass Veränderungen jeder Art am kirchlichen Dienstrecht abzulehnen seien? Ganz sicher nicht, jedes Recht kann und muss sogar fortentwickelt und fortlaufend angepasst werden! Die seit Jahren schon bestehenden Wahlmöglichkeiten sowohl im Bereich der Dienstwohnungspflicht (angemietete Dienstwohnungen), die eine Alternative zum Wohnen im Pfarrhaus darstellen, wie auch die neuen Optionsmöglichkeiten im Bereich der Art der Krankenversicherung (sog. „Hamburger Modell“) sind eindeutig zu begrüßen, denn dadurch wird man der heutigen Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebenssituationen deutlich viel eher gerecht als mit starren Regelungen, die dann auch nur noch widerwillig angenommen werden. Aber derartige Novelierungen dürfen keineswegs zum Einfalltor einer künftigen Abschaffung des öffentlichen Dienstverhältnisses in toto werden, dann würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet!

Wir kehren zu den Ausgangsfragen zurück, die da lauteten:

1. Passt das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis noch in die heutige Zeit der Umbrüche?

Ja! - Auch wenn die Finanz- und Mitgliederentwicklung unserer Kirche uns sicherlich vor nicht geringe Herausforderungen stellen wird, so bleiben doch die eigentlichen Sachgründe, die dafürsprechen, nach wie vor in Geltung. Kirche braucht Verlässlichkeit! So berechtigt das Anliegen und der Wunsch ist, Pfarrpersonen (wie auch andere Mitarbeiter) mit einem beruflichen Hintergrund ganz anderer Art als Bereicherung zu integrieren, so unbefriedigend ist doch die Vorstellung, dass Seelsorgepersonen ihren Dienst bei erstbestener Gelegenheit aufkündigen, um an anderer Stelle ‚ihre Brötchen zu verdienen‘ keineswegs wünschenswert, um nur ein Beispiel zu nennen. Das Pfarrdienstverhältnis sollte auch künftig ein dauerhaftes sein, den nur dadurch kann es auch vertrauensvoll sein.

2. Bietet eine Abschaffung nennenswerte Einsparmöglichkeiten, mit denen man an anderer Stelle knappe Mittel effektiver einsetzen könnte?

Wir kommen zu den möglichen Einsparmöglichkeiten, die eine Umstellung angeblich bieten würde. Denn, Hand aufs Herz, die Befürworter einer Abschaffung führen kaum Sachgründe, wohl aber immer wieder angebliche Einsparpotentiale als Argument an. Doch wären akademisch ausgebildete Pfarrpersonen auf privatrechtlicher Grundlage denn tat-

sächlich günstiger zu bekommen? Wohl kaum, wie jeder Vergleich mit Einkommensstabellen anderer AkademikerInnen zeigt. Und wären sie überhaupt noch zu bekommen, wenn man nach einer praktisch monopolartigen, von den BewerberInnen im Übrigen vorfinanzierten Spezialausbildung, die annähernd zehn oder gar mehr Jahre dauert, keine entsprechende attraktive Anstellungsmöglichkeit bieten könnte, wie diese derzeit noch im Lebensarbeitszeitverhältnis besteht? Auch hier bleiben erhebliche Zweifel angebracht, denn die Zahl der Examenskandidaten sinkt ja jetzt schon Jahr für Jahr.

Dem ständen vielleicht Einsparungen in späterer Zeit, also bei den Pensionsverpflichtungen gegenüber, die aber auch erst nach sehr langem Vorlauf zum Tragen kommen würden und auch nicht überschätzt werden dürfen. Wobei eben auch gesagt sein muss: durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit analog zur „Rente mit 67“ hat die Pfarrerschaft – wie auch die Kirchenbeamtenschaft – schon ein Opfer gebracht, denn diese Regelungen wurden ja für mehrere Jahrgänge sogar rückwirkend eingeführt, und das in dem Wissen, dass die vorausgegangen Jahrgänge sogar günstige Vor-

ruhestandsregelungen in Anspruch nehmen konnten!

So bleibt zu hoffen, dass nicht aus unüberlegten Erwägungen heraus eine sinnvolle Grundlage im Miteinander der kirchlichen Dienstgemeinschaft für künftige BewerberInnen ausgeschlossen wird – denn die Bestands Pfarrerschaft ist ohnehin vor einer nachträglichen Änderung geschützt. Vielleicht hilft es ja, daran zu erinnern, welche historische Vorlage der Staat für sein Beamtenrecht einst heranzog: es waren immerhin die mittelalterlichen kirchlichen Gelübde, die im frühneuzeitlichen Staat als Modell und Pate für die Vorläufer unseres heutigen Dienstrechts in Anspruch genommen wurden. AD



Foto: Anneus Buisman

Zum Thema Terminstundenmodell

Von Anbeginn an hatten Pfarrverein und auch Pastorenausschuss (Pfarrvertretung) das ursprünglich in Westfalen initiierte Projekt ‚Terminstundenmodell‘ mit kritischem Interesse, aber auch mit Wohlwollen wahrgenommen und ausgewertet, dabei immer mit der Fragestellung im Blick: eignet sich ein solches Modell auch für Hannover? Auch wenn es durchaus die eine oder andere kritische Stimme und Frage dazu gab, überwog doch die Zustimmung zu einem Arbeitszeitmodell bei weitem, denn neue Realitäten im Pfarrberuf müssen *nolens volens* angenommen werden. Auch stand ein Pfarrvereinstag unseres Vereins unter genau diesem Thema und nahm vielfältige Fragen und Anregungen unserer Mitglieder mit auf.

Denn in Zeiten von Gemeindefusionen, Vakanzen, Kirchenkreisbeauftragungen, krankheitsbedingten Ausfällen, die wir so oder so zu vertreten haben, sind die Arbeitsbelastungen für nicht wenige KollegInnen in den vergangenen Jahren deutlich spürbar angestiegen. Und dies mit den allseits bekannten Folgen! Allein in diesem Jahr werden voraussichtlich über 100 (!) weitere Pfarrpersonen in den Ruhestand treten und dadurch Lücken hinterlassen, und das zusätzlich zu den schon vorhandenen Vakanzen!

- Auch wenn es also teilweise unsere tradierte berufsständische Freiheit einschränken wird, so muss man doch anerkennen: nur mittels eines solchen Modells kann der heutigen Arbeitswelt im Pfarrberuf entsprochen werden und es können Freiräume gesichert werden. Insofern freuen wir uns, dass unsere Landeskirche nunmehr eine Adaption des Westfälischen Terminstundenmodells einführen wird und dabei auch ausdrücklich auf die 40-Stunden-Woche verweist, mit Hinweis auf die entsprechenden Regelungen zur Arbeitszeit im Niedersächsischen Landesbeamtenrecht. Dabei ist uns sehr wohl bewusst: jede und jeder von uns hat seinen individuellen Arbeitsstil, seine Gewohnheiten, seine Routinen. Aber das Modell sichert u. E. demnach Freiräume, Individualität im Arbeiten und es lässt Raum vor Unvorhergesehenes, das leider eben auch unseren Wochenrhythmus mitbestimmt. Insofern: hoffen wir alle auf einen guten Start! AD

Lesen Sie dazu den nachstehend abgedruckten Beitrag aus dem Landeskirchenamt von OKR Helmut Aßmann und OKR Andreas Zachmann, Personalabteilung.

Das Terminstundenmodell kommt!

Informationen aus dem LKA



OKR Helmut Aßmann
Personalabteilung im Landeskirchenamt
Foto: Landeskirchenamt



OKR Andreas Zachmann
Personalabteilung im Landeskirchenamt
Foto: Landeskirchenamt

Ab dem 1. April 2024 wird in der Landeskirche Hannovers der Aufgabenplaner verfügbar sein – also die Software, mit deren Hilfe wir das Terminstundenmodell bei uns umsetzen. Wir führen die Benutzung gestuft ein: Zuerst für die Neubesetzungen und umstrukturierten Pfarrstellen, dann für Teilzeitstellen und danach für die anderen. Unabhängig davon, wann Sie mit Ihrer Stelle dran sind, können Sie bereits von Anfang an für sich selbst schon einmal mit dem Programm üben. Die Nutzung des Aufgabenplaners ist im Großen und Ganzen selbst-erklärend.

Es ist sinnvoll, sich für die Nutzung des Aufgabenplaners etwas Zeit zu nehmen. Vielleicht füllen Sie ihn auch nicht für sich allein aus, sondern mit anderen zusammen: als Pfarrteam im mehrfach besetzten Pfarramt, im Kirchengemeindeverband oder der Region.

Und wozu ist es gut? Das Terminstundenmodell ist keine Stechuhr. Kann es nicht und will es auch nicht sein. Über die bloße Erfassung von Arbeitszeit wird man der Komplexität des Pfarrberufes nicht gerecht. Es arbeitet nicht mit der minutengenauen Erfassung der Dauer von etwas, sondern geht von durchschnittlich 20 Terminstunden pro Woche aus, denen 20 Stunden Unterstützungszeit entsprechen, oder anders gesagt: von einem Richtwert von 40 Stunden durchschnittlicher Arbeitszeit pro Woche. Damit orientieren wir uns an der wöchentlichen Arbeitszeit der niedersächsischen Landesbeamtinnen und -beamten.

Mit dem Terminstundenmodell wird der Arbeitsaufwand von Gemeindepfarrämtern vergleichbar. Wenn es zu viel ist, zeigt es, worin es zu viel ist. Ziel ist die Erstellung einer standardisierten, d.h. vergleichbaren Dienstbeschreibung. Diese

dient als Grundlage für das Gespräch: im Pfarrteam, mit der Superintendentin oder dem Superintendenten und mit den Mitgliedern des Kirchenvorstandes.

Bitte nutzen sie die Gelegenheit, über Ihren Dienst und Ihre Aufgaben ins Gespräch zu gehen. Das Terminstundenmodell ist ursprünglich für Diagnose- und Planungszwecke entwickelt worden und damit auch eine Chance, über die Fülle und berufliche Belastungen zu reden. Damit Sie gut, gerne und gesund Ihrem Beruf nachgehen, brauchen wir in einer fordernden Zeit einen fundierten Blick auf den Arbeitsumfang von Pfarrerrinnen und Pfarrern. Dabei wird das Terminstun-

denmodell sehr helfen.

Weitere Informationen zur Einführung des Terminstundenmodells erreichen Sie dann rechtzeitig über Ihren Kirchenkreis.

P.S.: Es ist wichtig, die Grundannahmen des Terminstundenmodells zu verstehen, um es sinnvoll zu nutzen. Falls Sie sich darüber informieren wollen, hat Michael Westerhoff in Ausgabe 2/23 des Deutschen Pfarrerblattes ausführlich Auskunft gegeben: „Das westfälische Terminstundenmodell. Herkunft – Gestaltung – Grenzen.“ Der Artikel ist bei www.pfarrverband.de in der Rubrik „Pfarrerblatt“ und dann „Archiv“ leicht zu finden.

Emeritentreffen in Lüneburg – eine wichtige Einrichtung

In der zurückliegenden Corona – Zeit mussten auch die Emeritenzusammenkünfte ausfallen. Das ist sicher für viele Kolleginnen und Kollegen eine schmerzliche Erfahrung gewesen. Manch einer unter uns in Lüneburg hatte schon Befürchtungen, dass nach dem Ende der Corona – Pandemie unser Pfarr – Seniorenkreis nicht mehr zusammenkommen würde. Doch es geht weiter.

Vieles ist wieder möglich geworden, und darüber kann man sich sehr freuen.

Unser Hannoverscher Pfarrverein gehört ja im Verband seit längerer Zeit mit zu den größeren Vereinen.

Und so gehören viele Mitglieder auch bei uns in Lüneburg zum Kreis der Ruheständler. Die schöne alte Hansestadt mit

ihren kulturellen Einrichtungen ist auch als zentral gelegener Wohnort sehr gefragt, und so ziehen viele Ruheständler*innen gern hierher. Ein wichtiger Grund, an den angebotenen Treffen regelmäßig teilzunehmen, ist nach meiner Erfahrung auch, als Neubürger „Fuß zu fassen“.

Wichtig ist am Nachmittag die Kaffeetafel, bei der man sich im Gespräch näher kommen und sich besser kennenlernen kann. Dabei werden gern Erinnerungen und berufliche Erfahrungen ausgetauscht. Wer z.B. im Osten Deutschlands zu DDR – Zeiten seinen Dienst in der Kirche getan hat, sieht manches auch heute mit anderen Augen. Wenn Zeit und die nötigen Kräfte vorhanden sind, werden ja auch

Gottesdienst- und Kasualvertretungen gern übernommen. Auch hier werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die interessante Gespräche ergeben können. Aus den Reihen der Teilnehmer werden auch Vorträge angeboten und kleinere Ausfahrten durchgeführt. So erlebten wir einen wunderbaren sommerlichen Nachmittag bei einem Kollegen mit seiner Frau auf ihrem Hof in Drethem an der Elbe. Ein kleiner Kreis bereitet die monatlichen Treffen vor und überlegt wichtige und interessante Themen auch in Rücksprache mit den Teilnehmer*innen. Viele im wohlverdienten Ruhestand fühlen sich nach wie vor mit der kirchlichen pfarramtlichen Arbeit verbunden und sind an der weiteren und zukünftigen kirchlichen Arbeit interessiert. Und so werden auch aus dem aktiven Kreis der kirchlichen Mitarbeiter*innen Arbeitsberichte angeboten. Neben den Ehegatten und Pfarrwitwen nehmen auch vereinzelt kirchliche

Mitarbeiter*innen im Ruhestand gern an den Emeritentreffen teil, die bei uns in Lüneburg in der Regel am 1. Mittwoch im Monat stattfinden. HR



Heinrich Riebesell
Foto: Anneus Buisman

Meine Erinnerungen an die Theologische Akademie Hermannsburg-Celle von Anneus Buisman

Teil 3:

Umzug nach Celle

In Celle an der Berlinstraße brach die „große Freiheit“ aus. Zwar mussten wir auch weiterhin unsere Leistungen erbringen, aber die ständige Beobachtung und Gängelung der persönlichen Frömmigkeit und des Alltags waren doch weitgehend weg.

An Fächern gab es jetzt Theologie des Alten und Neuen Testaments, Dogmatik, Kirchengeschichte, Philosophie,

Psychologie, Hebräisch, Pädagogik und Hermeneutik.



Eher unbeliebt: A. Buisman (2.v.l.) beim Arbeitseinsatz in der Bibliothek.
Foto: Privat

Das Letztere unterrichtete Rolf Heue, der uns in die Kunst zu predigen einführte. Zuerst theoretisch, dann mit eigenen Predigtentwürfen. Die mussten in der Kapelle vor dem ganzen Jahrgang gehalten werden. Der saß dann versammelt in den letzten Bänken und feixte oder verriss. Ein brutales Verfahren, so mit den ersten Übungen aus dem Herzblut junger Theologen, dem eigenen Glauben eine Sprache zu verleihen, umzugehen – aber ein nützliches für die Qualität späterer Predigten. So sagte man den „Cellern“ nach, dass sie nicht abgehoben, sondern in verständlicher Sprache zu predigen verstünden. Doch auch da habe ich mich nicht verbiegen lassen. Wenn auch der Dozent meinte, ich hätte wie aus der „Jasmin“ (Eine Zeitschrift, die damals das Zwischenmenschliche thematisierte) gepredigt, so ließ ich mich nicht davon abhalten, da weiterzumachen und nicht den Weg zur damals so populären politischen Predigt einzuschlagen. Ich denke, meine Gemeinden haben das später zu schätzen gewusst.

Die Dozenten waren durchwachsen. Ausgezeichnet waren die Vorlesungen und Seminare von Dr. Preuß, dem Alttestamentler. Das Neue Testament unterrichtete Dr. Oelkers. Ein lieber und akzeptabler Dozent. Der Dozent für Dogmatik und Ethik war so schlecht, dass wir Studierenden versuchten, ihn loszuwerden.

Damit wir spüren sollten, dass an der Universität (auf die einige immer neidisch schielten) auch nur mit Wasser gekocht wird, kam in jedem Semester ein Gastdozent zu uns. Das war einmal die damals bekannte Religionspädagogin Li-

selotte Corbach. Doch sie war so überholt und ihre Vorlesung so schlecht, dass wir kaum Lust hatten, hinzugehen. Damit es nicht zum Eklat kam, verabredeten wir, dass immer die Hälfte des Jahrgangs da war. In guter Erinnerung habe ich hingegen die Vorlesungen von Prof. Dr. Eduard Lohse, unserem späteren, von mir sehr geschätzten Landesbischof. Die Spitze der Inkompetenz war m. E. der Homiletiker der Uni Göttingen, Prof. Götz Harbsmeier. Er hielt bei uns ein Seminar über Predigtlehre ab, setzte sich in der ersten Sitzung hin und sagte: „Wir wollen aber nicht schwafeln“. Und dann schwafelte er nur noch. Da wir Sorge hatten, kurz vor dem Vikariat, ein vertanes Seminar vor uns zu haben, schrieben wir ihm einen Brief, in dem wir ein Konzept vorlegten, wie wir uns das Seminar vorstellten. Darin hatten wir unter uns Referate verteilt. Seine (immerhin positive) Reaktion: „Es wird ja auch Zeit, dass ihr wisst, was ihr wollt“.



Es ergaben sich viele Möglichkeiten zum Gespräch zwischen Studierenden und Dozenten. Hier auf dem Foto links/stehend mein Freund Wilfried Erlebach. Wir waren zusammen im Jugendkreis, er übernahm meine Lehrstelle, wurde ebensfalls in Celle ausgebildet und verstarb leider nur ein Jahr nach seiner Ordination in Buxtehude. Foto: Anneus Buisman

vrk+

Versicherer im Raum der Kirchen

Ein Baum
für Ihren Vertrag!



vrk.de/waldweiser

Nachhaltig
unterwegs

vrk.de/kfz

Filialdirektion Niedersachsen,
An der Apostelkirche 1 · 30161 Hannover
Telefon 0511 33653008
fd-niedersachsen@vrk.de · vrk.de



Insgesamt war die Ausbildung in Celle jedoch fundiert und auf das Pfarramt ausgerichtet. Zwar verschulter als die Universitätsausbildung – damals, aber dem Bachelor und Master – System heute durchaus vergleichbar.

Die Unruhen der 68er – Jahre streifte unsere, mit ca 150 Studierenden kleine Einrichtung, nur ganz am Rande. Zum einen kamen die meisten von uns aus einem Beruf und waren daher bodenständiger als die Studenten an den Unis, die immer nur Schulbänke gesehen hatten. Zum anderen hatten wir Gestaltungsmöglichkeiten, von denen Universitäten nur träumten. So hatten wir in unzähligen Sitzungen eine neue Konventsordnung erarbeitet, in denen ich alle Tricks des Umgangs mit einer Geschäftsordnung lernte. Ein Wissen, das mir später in meinem Dienst und darüber hinaus sehr nützlich war. So hatten wir in Celle und Hermannsburg erreicht, dass die Studierenden sowohl bei der Dozentenauswahl als auch bei den Inhalten ein Mitspracherecht erhielten.

Den vorlesungsfreien Sonnabend habe ich im Alleingang durchgesetzt: Ziel unserer Leitung war, uns alle am liebsten auch über das Wochenende da zu behalten, damit wir arbeiteten. So legte man immer eine Vorlesung oder ein Seminar auf den Sonnabendvormittag. In einem unserer Semester war ich Konsenior, also Sprecher unseres Jahrgangs. Man hatte einen unserer auswärtigen Dozenten auf den Sonnabend gelegt. Ich rief ihn in Göttingen an und fragte, ob ihm nicht ein anderer Wochentag besser passen würde. So war es. Also verlegten wir die

Vorlesung auf einen anderen Tag und hatten den Sonnabend vorlesungsfrei. Ich bekam darauf ein tadelndes Schreiben unseres Konrektors: Wie ich zu solch einer „Eigenmächtigkeit“ käme? Getraut, uns den freien Sonnabend wieder wegzunehmen, hat man sich aber nicht. Er blieb dann für alle Jahrgänge vorlesungsfrei. Es war an der Zeit gewesen.

Insgesamt war es eine schöne Zeit. Viele Gespräche mit den Kommilitonen prägten den Alltag. Lange Spaziergänge in der wunderschönen Heidelandschaft, in der die Träume von der eigenen Zukunft und der der Kirche ausgetauscht wurden. Im Sommer traf man immer Mitspieler, um auf der großen Rasenfläche um die Akademie herum ein paar Runden Boccia zu spielen. Auch Sport stand weiter, allerdings als freiwilliges Angebot, auf der Tagesordnung: Faustball und Fußball. Mit unserer Fußballmannschaft gab es dann auch schon mal ein Freundschaftsspiel mit der Mannschaft des Celler Zuchthauses. Beim Kicken hinter den Anstaltsmauern wurde gescherzt: wer den Ball über die Mauer kickt, der muss ihn selber wieder holen.

Eine erste große Unterbrechung erfuhr die Celler Zeit durch das sechswöchige Schulpraktikum, das mit einem Vorbereitungskurs in Loccum begann.

Schulpraktikum in Esens Anfang 1970

Da Pädagogik in meinem angestrebten Beruf einen breiten Raum einnehmen würde, mit der Abschlussprüfung auch die Zulassung als Unterrichtender in

Der Versicherer im Raum der Kirchen – auch im Ruhestand der richtige Partner

Auf Versicherungen angesprochen, hört man von vielen Menschen oftmals ähnliche Aussagen wie diese: „Über dieses Thema möchte ich mir nicht allzu viele Gedanken machen müssen. Sondern ich mag das lieber vertrauensvoll in die Hände eines kompetenten Ansprechpartners legen – und dann das Gefühl haben, dass alles bestens und in meinem Sinne geregelt ist.“ Geht es Ihnen auch so?

Wir als Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) könnten das gut nachvollziehen. Und genau darum ist es seit jeher unser Ziel, insbesondere für Menschen, die sich im kirchlich-sozialen Bereich engagieren, der richtige Partner rund um Versicherungen und Vorsorge zu sein. Und das in allen Phasen des Lebens – also auch im Ruhestand.

Ruheständler – und das gilt selbstverständlich auch für Pfarrerinnen und Pfarrer – haben andere Bedürfnisse und Ansprüche an ihre Absicherung als Menschen, die sich noch mitten im Berufsleben befinden. Beispielhaft:

- Oftmals steht ein Umzug an – zum Beispiel, wenn nach Beendigung der Amtszeit das Pfarrhaus bzw. die Dienstwohnung aufgegeben werden muss. Dann ist es gut, die finanzielle Sicherheit für die Finanzierung von Wohneigentum oder Miete zu haben.
- Eine Absicherung gegen Einkommensausfall – zum Beispiel eine Dienstunfähigkeitsversicherung – wird dagegen nicht mehr benötigt.
- Auch benötigen Seniorinnen und Senioren einen anderen Unfallschutz als jüngere Menschen.

Egal, was auch ansteht – wir als VRK begleiten Sie gerne in Ihren neuen Lebensabschnitt. Für weitere Informationen ist Ihr persönlicher Ansprechpartner des VRK, Moritz-Arndt Stegmann, gerne für Sie da:



VRK Agentur
Moritz-Arndt Stegmann
Krahnstr. 6, 49074 Osnabrück
Telefon 0541 35020710
moritz-arndt.stegmann@vrk-ad.de
vrk.de/ad/moritz-arndt.stegmann

Klassifikation: Intern

Oberstufen verbunden sein sollte, sah die Ausbildung hier einen besonderen Schwerpunkt vor. Theoretisch geschult wurden wir im Religionspädagogischen Institut in Loccum. Zusätzlich hatte sich die Landeskirche einfallen lassen, irgendwo Universitätsjahrgänge und „Celler“ zusammenzubringen. Das sollte nun in Loccum geschehen. Dort also traf eine in fünf Jahren zusammengewachsene Gruppe junger Männer auf eine ebenso große, die all ihre Gruppenprozesse noch vor sich hatte. Dazu waren sie durch einen gruppenspezifischen Kurs voll auf diesem damals modernen Trip. Während wir fragten: Wie mache ich eine Stunde? Wie bringe ich das Thema gut rüber? Was für Hilfsmittel gibt es? Wie kann ich das organisieren?; fragten sie: Wie geht es unserer Gruppe heute morgen? Fühlen sich auch alle wohl? Was für Störungen gibt es? Die Folge: es knallte zwischen uns. Wir hatten völlig unterschiedliche Denkansätze und Erwartungen.



Problematisch: Die Kombi aus Bildung am RPI Logo: rpi

Die Dozenten waren leider auf der Welle der damals herrschenden Theorie des „problemorientierten“ Religionsunterrichtes. Biblische oder christliche Grundlagen zu vermitteln war „out“, es ging

um die eigenen Befindlichkeiten, irgendwann bei solch einem Prozess würde man dann schon auf den religiösen Hintergrund stoßen, den der Einzelne mitbrachte. Dass viele dann auf gar nichts mehr stießen, merkte diese Pädagogik lange nicht.

Jedenfalls wollten die meisten aus unserem Jahrgang wissen, wie man ganz handfest religiöse Grundlagen vermitteln kann. Da uns Loccum nur unzureichende Antworten gab, breitete sich Frust aus. Wir haben uns, als wir wieder in Celle zurück waren, bei unserer Landeskirche beschwert: Der untaugliche Versuch, zwei so unterschiedlich gewachsene Gruppen zusammenzubringen, wurde beendet.

Mit einem eigenen Unterrichtsentwurf sollten wir in das folgende dreimonatige Praktikum an einer Schule entlassen werden. Unsere Gruppe bekam das Thema „leihen“, nicht „Laien“, was ja für eine Kirche noch eine gewisse Bedeutung gehabt hätte. Nein, es ging um „leihen“, das ja auch irgendwie etwas Christliches hatte...irgendwie...

Als ich damit bei meinem Mentor Steinfurt, einem gestandenen Lehrer und Hauptseminarleiter an der Hauptschule Esens, ankam, meinte er nur: „Na, vielleicht reicht es noch für eine Deutschstunde“.

Dass ich in Pädagogik überhaupt etwas gelernt habe, verdanke ich nicht dem kirchlichen Institut RPI, sondern allein dem Glücksgriff mit meinem Mentor, dem ich auch später noch verbunden blieb.

Vikariat in Norden Sommer 1970 bis Februar 1971



Ludgerikirche Norden
Foto: Anneus Buisman

Nachdem ich in Celle die zweite Zwischenprüfung erfolgreich bestanden hatte, ging es nach den Semesterferien 1970 in ein halbjähriges Vikariat in eine Gemeinde. Wir konnten uns unsere Stellen weitgehend selbst aussuchen.

Ich wollte gerne nach Ostfriesland. Ich stieß auf Albrecht Kramer, einen ehemaligen Celler, der an der Ludgerikirche Norden Pastor war. Mit ihm wurde ich schnell einig, dass ich als Vikar zu ihm kommen könne. Weil ich gehört hatte, dass er ein großer Segler vor dem Herrn war, bereitete ich mich in den Ferien davor am Wörthersee in Österreich darauf vor und machte den Segelschein für Binnenseen. So gerüstet trat ich im Spätsommer 1970 bei ihm an.

Albrecht Kramer erwies sich als Glücksgriff. Eher wie ein Partner führte er mich in die alltäglichen Tätigkeiten eines Gemeindepastoren ein. Predigten wurden mit ihm und Pastor Peter Friedrich, der im gleichen Haus wohnte, zusammen diskutiert.



2013 machte ich noch einmal eine Segeltour rund um Norderney mit meinem „Vikariatsvater“ Albrecht Kramer
Foto: Anneus Buisman

Insgesamt stand ich in einem halben Jahr 11 Mal auf der Kanzel. Dazu kam der Religionsunterricht am Gymnasium, Konfirmandenunterricht, Jugendkreis, Jugendgottesdienste, die wir gemeinsam vorbereiteten, und weitere Gemeindeveranstaltungen. Überwiegend geschah das in Kramers Gemeindebezirk Tidofeld und der dortigen kleinen Kirche mit Gemeindehaus. Ein Ort, an dem viele Jahre vorher mein Halbbruder Johannes als Pastor tätig gewesen war.



Mein Gemeindebezirk: Tidofeld. Heute befindet sich in den Räumen eine interessante Dokumentationsstätte zum Thema „Flüchtlinge“
Foto: Anneus Buisman

Dann ging es zur „Endrunde“ der Ausbildung wieder zurück nach Celle. AB

(Fortsetzung folgt)

Mitgliederversammlung des HPV am 20. März 2023 im Mühlenbergzentrum Hannover

Protokoll der Mitgliederversammlung des HPV am 20. März 2023 im Mühlenbergzentrum Hannover

Beginn: 13.50 Uhr

Teilnehmende Mitglieder: 30

TOP 1

Andreas Dreyer begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und dankt dem Organisten der Morgenandacht, Markus Lenz.

TOP 2

Die Mitgliederversammlung gedenkt ihrer verstorbenen Mitglieder.

TOP 3

Das Protokoll der digitalen Mitgliederversammlung vom 10. März 2022 wird bei 6 Enthaltungen genehmigt.

Die Tagesordnung wird um den TOP 4b) erweitert: Bericht von Ellen Kasper, Vorsitzende der Pfarrvertretung.

TOP 4

Bericht aus der Vorstandsarbeit von Andreas Dreyer (siehe Seite 15)

4b) Ellen Kasper berichtet, dass der Quartalsbrief der Pfarrvertretung für gute Information und Vernetzung unter den Kolleginnen und Kollegen sorgt und weist auf ein neues Format auf der Homepage hin: „Neben der Kanzel“.

Weitere Themen sind:

- Quantifizierbare Dienstbeschreibungen nach dem „Westfälischen Terminstundenmodell“, das nun auch in der Landeskirche Hannover eingeführt und bis Ende 2024 umgesetzt sein soll.

Solche Dienstordnungen seien zum Schutz der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Überlastung erforderlich.

Strittig ist die Wochenarbeitszeit; die Synode der EkiR hat 41 Wochenstunden beschlossen.

- Die Pfarrvertretung beteiligt sich am Zukunftsprozess der Landeskirche.

TOP 5

Thomas Arens stellt sich als neuer Leiter der Sprecherversammlung vor und be-

tont, wie wichtig die Rolle der Sprecherinnen und Sprecher für den HPV ist, denn sie tragen die Informationen aus den Kirchenkreisen in die Vereinsarbeit ein. Umgekehrt werden durch die Sprecherinnen und Sprecher Informationen aus der Vereinsarbeit in die Kirchenkreise getragen.

Bisher sind jedoch nur etwa 1/3 der Kirchenkreise mit Sprechern besetzt. In Kirchenkreisen, in denen es noch keine gibt, solle darum geworben werden.

TOP 6

Andreas Dreyer legt dar, dass die Mitgliedsbeiträge des HPV seit 1994 unverändert sind, dies jedoch wegen deutlich gestiegener Druckkosten, Versicherungsbeiträgen etc. nicht beibehalten werden kann und eine Beitragsanpassung erforderlich ist.

Aus dem Plenum wird darum gebeten,

bei der Beitragsanpassung 0,5- Stellen bei Ruheständlern zu berücksichtigen und dafür votiert, dass Vikarinnen und Vikare beitragsfrei bleiben sollen.

TOP 7

Dienstrechtsberater Hagen Günter stellt sich vor. Nach 10 Berufsjahren als Gemeindepastor, 7 Jahren im Landeskirchenamt in der Begleitung Theologiestudierender, ist er jetzt wieder Gemeindepastor.

Er bittet darum, sich bei Bedarf zeitnah und rechtzeitig bei ihm zu melden. 50% der Beratungsanfragen betreffen Pfarrhäuser und Dienstwohnungen. Hagen Günter steht gern beratend zur Verfügung.

TOP 8

Schatzmeister Peter Frost stellt den Haushaltsplan 2022 vor, der noch von dem verstorbenen Schatzmeister Wilfried



Foto: Herwart Argow

Töpperwien erstellt wurde.

TOP 9

Anträge liegen nicht vor.

TOP 10

Für die Organisation und Durchführung wird den Verantwortlichen im Mühlenbergzentrum sowie Frau Wutkewicz gedankt; für die Angebote dem Eine-Welt-Laden „Mundo Lindo“ und vrk-Versicherungen.

TOP 11

Die Mitgliederversammlung 2023 schließt mit dem Reisesegen.

Ende: 15.50 Uhr

Protokoll: Anne Stucke

Eggert Talar für Pastor, Vikar, Lektor,
Prädikant und Freikirche

Tel: 040-220 1887
www.eggerthamburg.com

Sonderpreise für Seminare und Kurse



Eggert Kirche + Kunst GmbH • Munsburger Damm 32 • 22087 Hamburg

Anzeige

Beitrittsantrag

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____ Ordinationsdatum: _____

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 1,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 10,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin halbe Stellenteiler/in und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%-Stelle und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin in Elternzeit - promovierende - Sondervikariat oder beurlaubt | Euro 5,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an die Geschäftsstelle (Frau Wutkewicz) richten!

Telefonisch erreichbar unter 0 50 25 - 94 36 98, Fax 2 67, dienstags 9.00 - 16.00 Uhr

Änderungsmeldungen bitte an: Hannoverscher Pfarrverein, Geschäftsstelle
Am Kirchplatz 5, 31630 Landesbergen

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____ Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.



Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Vorsitzender:

Andreas Dreyer
Am Kirchplatz 5 · 31628 Landesbergen
Tel. 0 50 25 - 94 36 98 · Fax 0 50 25 - 2 67

Geschäftsstelle:

Frau Wutkewicz
Am Kirchplatz 5 · 31628 Landesbergen
Tel. 0 50 25 - 94 36 98 · Fax 0 50 25 - 2 67
Telef. erreichbar dienstags 9.00 bis 16.00 Uhr
hpv@evlka.de

Dienstrechtsberater:

Hagen Günter
Eichstraße 28 · 30880 Laatzen
Tel. 01 78 - 863 735 0 · Hagen.guenter@evlka.de

Schatzmeister:

Peter Frost
Osterwaldblick 12 · 31863 Coppenbrügge
Tel. 0151 - 257 882 92 · kbs@pastoren-frost.de

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V. Landesbergen
Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE77 5206 0410 0100 6003 26

Schriftleitung:

Herwart Argow
Schusterstraße 4 · 31863 Harderode
Tel. 0 160 - 97 96 5775 · herwart.argow@web.de

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalien: die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht
Meinung des Vorstandes sein).

Anzeigenverwaltung und Versand:

Geschäftsstelle des Hannoverschen Pfarrvereins
www.hannoverscher-pfarrverein.de



Druck:

Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich · Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32 · Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de · www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000

Adressenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen und Statusänderungen bitte umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. (Siehe Vorseite)